

Anhang 5 zum Reglement für die vertragliche Ausbildungspartnerschaft

Formale Mindestanforderungen für Ausbildungen

(Stand: 01.07.2024)

Ausbildungsleitung:	ein Aktivmitglied bso übernimmt keine Lehrsupervision, begründete Ausnahmefälle können von der FS bewilligt werden
Lehrsupervisor:innen:	in der Regel Aktivmitglieder bso oder anderer Mitgliedsverbände der ANSE oder der ARS
Lehrgangsdauer minimal:	2 Jahre
Dozierendenbegleitete Stunden:	1 h = 60 Minuten
- Ein- / Zweifachabschlüsse	- mindestens 410 h dozierendenbegleitete Ausbildungszeit
- Dreifachabschlüsse	- mindestens 520 h dozierendenbegleitete Ausbildungszeit
Lehrsupervision:	<ul style="list-style-type: none">• zusätzlich zu den dozierendenbegleiteten Stunden• in angemessenen Verhältnis von Einzel-, Gruppen-, formatspezifischer Supervision
- Ein- / Zweifachabschlüsse	- mindestens 40h Lehrsupervision
- Dreifachabschlüsse	- mindestens 60 h Lehrsupervision
Vor-Ort-Präsenz-Unterricht vs. online-Unterricht:	Dozierendenbegleitete Stunden und Lehrsupervision: <ul style="list-style-type: none">• Die Stunden sind zu mind. 70% im Vor-Ort-Präsenz- Format durchzuführen. Die Dozierenden stehen den Teilnehmenden die ganze Zeit vor Ort zur Verfügung, sind ansprechbar und bezahlt Ausnahme: Einzellehrsupervisionen können bis zu 100% online durchgeführt werden.• Im online-Unterricht stehen die Dozierenden den Teilnehmenden die ganze Zeit zur Verfügung, sind ansprechbar und bezahlt
Gruppenentwicklung:	min. 20 Tage in konstanter Gruppe
Eigene Praxis als Beratende:	Praxis als Beratende ist mit Klientschaft zu erbringen, die nicht Mitglied der Ausbildungsgruppe ist
- Ein- / Zweifachabschlüsse	- min. 40h während der Ausbildungsdauer
- Dreifachabschlüsse	- min. 60h während der Ausbildungsdauer
Zertifikat:	mit Hinweis auf EQR/NQR und Diplomzusatz. Hinweis auf Berechtigung zu bso-Mitgliedschaft in Zertifikat oder Diplomzusatz.
Infrastruktur:	für Ausbildungszwecke geeignet

Anhang 5 zum Reglement für die vertragliche Ausbildungspartnerschaft

Minimale Aufnahmevoraussetzungen für Studierende

Vorbildung:	Qualifizierte Ausbildung, Tertiärabschluss
Berufserfahrung:	mind. 3 Jahre
Erfahrung als Beratene:r:	30 Stunden
Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung	Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung in Selbst- und Sozialkompetenz